

Welterbestadt Quedlinburg

Der Oberbürgermeister



Datum der Beantwortung: 19.11.2024

Beantwortung einer Anfrage

gemäß § 13 der Geschäftsordnung des Stadtrates der
Welterbestadt Quedlinburg und seiner Ausschüsse

Antwort Nr.: AntwORG/014/24

öffentlich Datum der Anfrage: 05.11.2024

Beantwortung einer Anfrage Herr Kollmann im ORG vom 05.11.2024 - Tonnagebegrenzung im Jacobsgarten Gernrode

Anfrage:

Herr Kollmann fragt an, ob es möglich ist eine Tonnagebegrenzung im Jacobsgarten zu erteilen, da immer wieder über mehrere Tage dort ein 40 Tonnen LKW steht.

beantwortet durch:	Hühnerbein, Sophie	gez. Hühnerbein 19.11.2024
Erforderliche Mitzeichnungen:	3.2 Hoch- und Tiefbau, Gebäudemanagement	gez. S. Zander 19.11.24
Fachbereich:	3 Stadtentwicklung, Bauen, Umwelt	gez. i.V. K. Held 21.11.24
Oberbürgermeister	Frank Ruch	gez. F. Ruch 22.11.24

Antwort:

Bei dem Jacobsgarten in Gernrode handelt es sich um eine gewidmete Verkehrsfläche mit untergeordneter Verkehrsbedeutung, welche sich im Eigentum der Welterbestadt Quedlinburg befindet.

Gemäß § 14 Abs. 1 S. 1 StrG LSA ist jedermann der Gebrauch der öffentlichen Straße im Rahmen der Widmung und der Vorschriften des Straßenverkehrsrechts gestattet. Entsprechend des Widmungsbeschlusses wurde keine Beschränkung auf bestimmte Benutzungsarten, Benutzungszwecke oder Benutzerkreise festgelegt.

Eine Verkehrsbeschränkung in Form einer Tonnagebegrenzung kann aufgrund des Straßenzustandes erfolgen, wenn die Tragfähigkeit des Unterbaus nicht gegeben ist. Somit können eine übermäßige Beanspruchung und Beschädigung des Straßenkörpers verhindert werden.

Eine Tonnagebegrenzung stellt eine Teileinziehung dar. Gemäß § 8 Abs. 3 StrG LSA ist eine Teileinziehung zulässig, wenn nachträglich Beschränkungen der Widmung auf bestimmte Benutzungsarten, Benutzungszwecke oder Benutzerkreise aus überwiegenden Gründen des öffentlichen Wohls festgelegt werden. Als Gründe des öffentlichen Wohls sind bei der Abwägung städtebauliche örtliche und überörtliche bzw. verkehrliche sowie verkehrsplanerische Belange zu berücksichtigen. Dies umfasst unter anderem die Verlagerung der Verkehrsströme, Beurteilung des Verkehrsaufkommens sowie die Betrachtung immissionsschutzrechtlicher Belange.

Entsprechend der Planungsunterlagen für das Bauvorhaben „Stadtzentrum Jacobsgarten Gernrode“ wurde der Planstraße E, also der Verkehrsfläche von Walter-Rathenau-Straße bis zur Liefereinfahrt am Beginn Marktplatebereich, die Bauklasse III zugeteilt. Über diese Straße erfolgt der Lieferverkehr mit 40 t LKW für den Verkaufsmarkt, weshalb für diesen spurfahrenden Schwerlastverkehr die Straße und Wendeanlage mit starrem Oberbau ausgebildet wurde. Derzeit befindet sich die Straße in einem baulich einwandfreien Zustand und außerordentliche Schäden infolge des Schwerlastverkehrs sind in der Zukunft nicht zu erwarten.

Laut Anfrage wurde als Begründung für die Tonnagebegrenzung ein dort parkender Schwerlasttransporter angeführt, welches im Zuge einer Tonnagebegrenzung unterbunden werden soll.

Im Ergebnis kann eine Tonnagebegrenzung seitens des Baulastträgers nicht empfohlen werden, da die Straße Jacobsgarten für eine solche Belastung ausgelegt ist. Zudem findet im Jacobsgarten kein dauerhafter Schwerlastverkehr statt, sondern die Befahrung dient dem Zulieferverkehr. Um der Problematik Abhilfe zu schaffen, wird auf die Zuständigkeit des Ordnungsamtes verwiesen, da im Jacobsgarten generelles Parkverbot herrscht.